



Gesundheitskongress des Westens am 13. März 2018

Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW



Dirk Ruiss  
Leiter der Landesvertretung des vdek in NRW

## Prävention - Unterscheidungen im Sozialgesetzbuch

**Primäre Prävention (§20 SGB V)** z.B. Individuelle Kurse der Versicherten = Aufgabe der Krankenkasse

**Prävention in Lebenswelten (§20a SGB V)** – Förderung durch Krankenkasse, **neu:** Koordination durch Steuerungsgruppe Landesrahmenvereinbarung NRW, **neu:** Prävention in der Pflege

**Impfschutz (§20i SGB V)** = Haus- und Fachärzte

Spezielle Leistungen der Zahnärzte:

**Gruppenprophylaxe (§21 SGB V),**

**Individualprophylaxe (§22 SGB V)**

**Behandlung im Pflegeheim (§ 87 Abs. 2i u. 2j SGB V)**



## Präventionsgesetz – Auftrag an die GKV

- Ø sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen mindern
- Ø Nationale Präventionsstrategie im Land umsetzen
- Ø Strukturen für die Bereiche Nichtbetriebliche Lebenswelten, Betriebliche Gesundheitsförderung und Pflege aufbauen
- Ø Kooperation und Koordination mit anderen Partnern
- Ø legt Mindestausgaben bundesweit fest, für Prävention in Lebenswelten 2,10 Euro für 2018 pro Versichertem/Jahr, **aber:** keine Mindestausgaben für Bundesländer, Krankenkassen entscheiden nach Projekt

# Gemeinsame Präventionsprojekte in NRW

Landesprogramm  
**Bildung u. Gesundheit**



Steuerungsgruppe

- AG Weiterentwicklung

**Hart am Limit (HaLT)**



Partner: Ginko-Stiftung

LandesInitiative  
**Leben ohne Qualm (LoQ)**



Partner: Ginko-Stiftung

Anerkannter  
**Bewegungskindergarten**  
mit Pluspkt. Ernährung



Steuerungsgruppe

Landesinitiative  
**Starke Seelen**



Partner: LZG

**Krebsprävention im Betrieb**  
derzeit in Konzeptionierung zu  
**Bündnis Krebsprävention NRW**

Steuerungsgruppe

Arbeits- u. Gesundheitsförderung bei  
**Arbeitslosen**

Auftrag BZgA, BA-Projekt

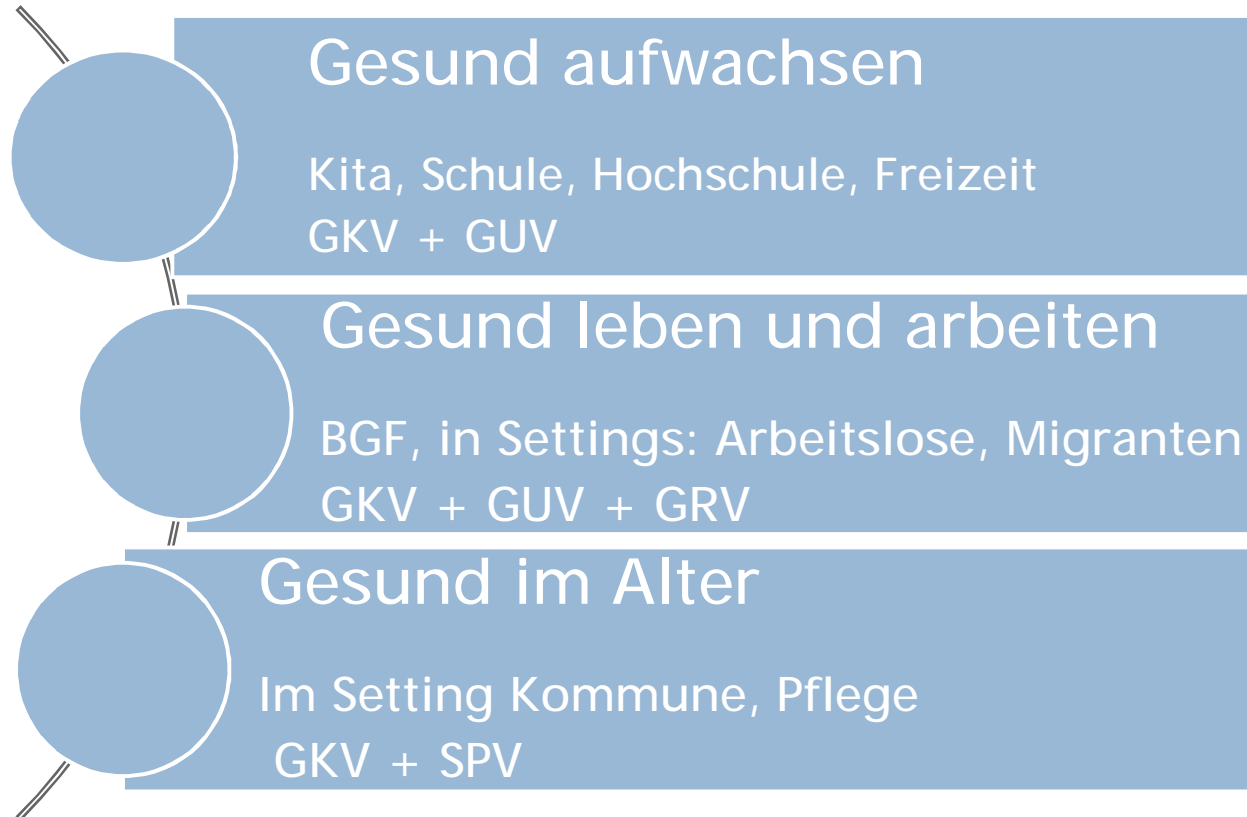
# Abschluss der Landesrahmenvereinbarung (LRV) – Struktur in NRW



## Die Landesrahmenvereinbarung in NRW..

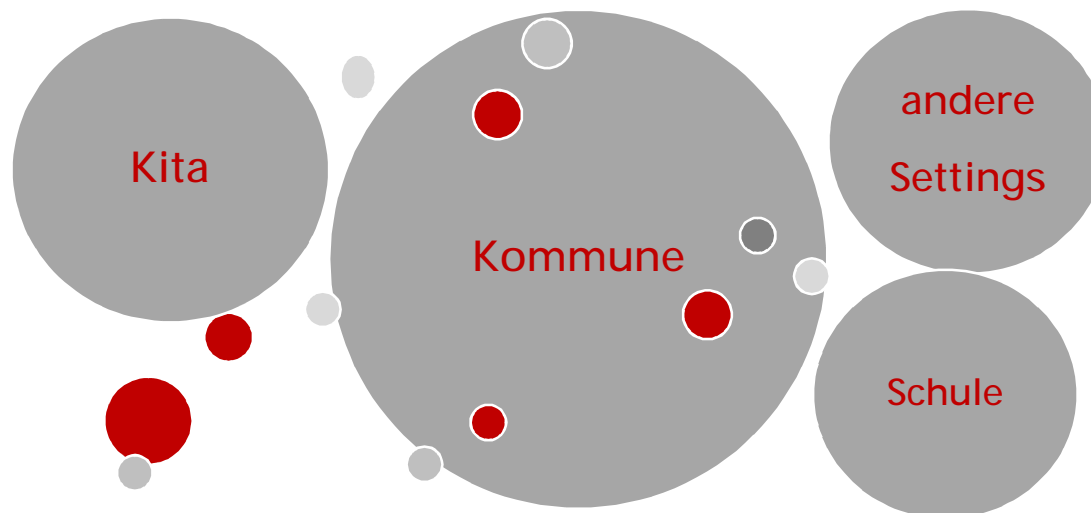
- ∅ will die Gesundheit der Menschen in NRW verbessern
- ∅ regelt gemeinsame Ziele und Handlungsfelder, die Koordinierung von Leistungen und die Zusammenarbeit
- ∅ bildet den Rahmen für die bedarfsgerechte Umsetzung von Prävention in Lebenswelten u.a. in Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen
- ∅ strebt die GKV-Förderung von Setting-Projekten an
- ∅ fördert und entwickelt bestehende Präventionsangebote weiter
- ∅ legt den Vorsitz der Steuerungsgruppe bei der GKV fest

# Prävention in Lebenswelten – Ziele der Bundes(Landes-)rahmenempfehlungen



## Prävention in Lebenswelten: Ziele und beteiligte Träger

Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten  
(Settings = überschaubares, sozialräumliches System)



Ziel: Aufbau und Stärkung von  
gesundheitsfördernden **Strukturen**



## Prävention in Lebenswelten – Kooperation als Element

- Ø **Wichtiges Element:** Kooperationsvereinbarungen zwischen (mindestens) einem Sozialversicherungsträger (GKV, RV, UV und (mindestens) einem Verantwortlichen für die Lebenswelt, in der die Maßnahme/das Projekt durchgeführt werden soll.
- Ø **Ziel:** bedarfs- und zielorientiertes Zusammenwirken mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe, den Jobcentern sowie weiteren für die Gesundheitsförderung und Prävention relevanten Einrichtungen/Organisationen.
- Ø Mit den **Kommunalen Gesundheitskonferenzen** steht regional eine etablierte Struktur zur Verfügung.

## Prävention in Lebenswelten – Voraussetzungen

- ∅ Maßstab Leitfaden Prävention
- ∅ legt den Schwerpunkt auf Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit, Stressbewältigung, Suchtbekämpfung
- ∅ nennt Zielgruppen
- ∅ legt Anforderungen an Projekte fest (Prozesse, Qualität etc.)
- ∅ stärkt in der aktuellen Überarbeitung die Rolle der Kommune



# Prävention in Lebenswelten – Voraussetzungen in NRW

- Ø Konzept eines Trägers (Kommune, (Organisation, Wohlfahrtsverband unter Mitwirkung von Vereinen, Ärzten etc.)
- Ø Antragstellung bei: Prüfstelle Prävention (LZG) mit sechs Mitarbeitern für Beratung und Bearbeitung
- Ø Bewilligung: AG Lebenswelt (Krankenkassen + weitere Finanziers)
- Ø Infos:  
[https://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz\\_nrw/antragsverfahren/index.html](https://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz_nrw/antragsverfahren/index.html)

The screenshot shows a web form titled "Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch Die Krankenkassen/-verbände in NRW". At the top, there are logos for various health insurance providers: AOK, BARMER, DAK, HEK, hkk, BKK classic, and vdek. The form contains several sections with input fields and checkboxes:

- Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch Die Krankenkassen/-verbände in NRW**
- Checkboxes:  für die Region (with a link to select a region),  für ein landesweites Projekt
- Titel des Projektes**: A text input field with a placeholder "Klicken Sie hier, um Text einzugeben".
- Radio buttons:  Erstantrag,  Folgeantrag
- Laufzeit des Projektes**:
  - Geplanter Projektbeginn**: "Klicken Sie hier, um das Datum einzugeben"
  - Geplante Laufzeit insgesamt**: "Klicken Sie hier, um die Laufzeit einzugeben"
- Wurde der Projektantrag noch bei weiteren Stellen eingereicht?**
  - Nein
  - Ja, bei: "Klicken Sie hier, um Text einzugeben"
- 1. Antragsteller** (Section header):
  - Institution bzw. Träger der Einrichtung**: "Klicken Sie hier, um Text einzugeben"
  - Straße**: "Klicken Sie hier, um Text einzugeben"
  - PLZ, Ort**: "Klicken Sie hier, um Text einzugeben"
  - Telefon**: "Klicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben"
  - E-Mail**: "Klicken Sie hier, um die E-Mail Adresse einzugeben"
- Ansprechperson**: "Klicken Sie hier, um Text einzugeben" (Note: "Anspruchsperson innerhalb der Institution bzw. des Trägers, die den Antrag stellt. Sie ist verantwortlich für die Projektsteuerung und -umsetzung etc.")
  - Institution**: "Klicken Sie hier, um Text einzugeben"
  - Telefon**: "Klicken Sie hier, um die Telefonnummer einzugeben"
  - E-Mail**: "Klicken Sie hier, um die E-Mail Adresse einzugeben"



## Qualitätskriterien und Antragsverfahren in NRW – Förderkriterien

- Ø Projekt findet im Setting (Lebenswelt) statt u.a. Kita, Schule
- Ø Es besteht ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf
- Ø Projekt beinhaltet nicht ausschließlich oder überwiegend verhaltensbezogene Maßnahmen (z.B. Kurse)
- Ø Die Aktivitäten zielen auf gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen und Strukturen ab bzw. stärken diese
- Ø Die Anbieter besitzen die erforderlichen Qualifikationen
- Ø Zielgruppe ist eingebunden in den gesamten Prozess
- Ø Evaluation



## Qualitätskriterien und Antragsverfahren in NRW – Ausschlusskriterien

- Ø Regelfinanzierung
- Ø Pflichtaufgaben anderer Akteure
- Ø Screenings
- Ø Berufliche Ausbildung
- Ø Aktivitäten von politischen Parteien
- Ø Weltanschaulich nicht neutrale Angebote
- Ø Kampagnen/Aktionen ohne Projektbezug oder zur Werbung
- Ø Baumaßnahmen
- Ø Forschungsprojekte

# Antragsverfahren in NRW



## Prävention –

### Fazit: Welchen Beitrag können Zahnärzte leisten?

- Ø Bei der Gruppen- und Individualprophylaxe sowie bei den Behandlungen in Pflegeheimen sind Zahnärzte seit vielen Jahren sehr engagiert und leisten einen wichtigen Beitrag.
- Ø Bei der Prävention in Lebenswelten beteiligen sich derzeit Zahnärzte nicht. Dies ist auch schwierig, da die Zahnärzte nicht die „originären“ Partner bei der Prävention in Lebenswelten sind. Zudem zählt etwa Zahnprophylaxe nicht zur Prävention in Lebenswelten.
- Ø Eine Beteiligung setzt voraus, dass die Zahnärzte sich überlegen, wo und in welcher Form ihr („Leitfaden-Prävention“-gerechtes) Engagement in einem Settingprojekt, in dem sie Träger oder Partner sind, sinnvoll sein kann.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dirk Ruiss  
Leiter der Landesvertretung des vdek in NRW  
Tel.: 0211 / 38410-11, [dirk.ruiss@vdek.com](mailto:dirk.ruiss@vdek.com)



## Back-Up

Dirk Ruiss

Leiter der Landesvertretung des vdek in NRW

Tel.: 0211 / 38410-11, [dirk.ruiss@vdek.com](mailto:dirk.ruiss@vdek.com)



## Gruppenprophylaxe

Seit 1989 beteiligen sich die Krankenkassen an der Förderung der Gruppenprophylaxe

**auf der Landesebene im**

- Ø Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe
- Ø Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nordrhein

**auf der kommunalen Ebene in**

- Ø 26 örtlichen Arbeitskreisen in Westfalen-Lippe
- Ø 26 örtlichen Arbeitskreisen in Nordrhein



## Gruppenprophylaxe

### Ziel:

Gesunde Zähne. Zu diesem Zweck setzen die Arbeitskreise ein einheitliches Programm vorrangig in Kitas, Kindergärten und Grundschulen ein.

### Zielgruppe:

Kinder bis zum 12. Lebensjahr, bei erhöhtem Kariesrisiko bis zum 16. Lebensjahr

### Finanzierung:

5 Millionen Euro im Jahr in Nordrhein

4 Millionen Euro im Jahr in Westfalen-Lippe



## Individualprophylaxe

### Ziel:


Die zahnmedizinische Individualprophylaxe soll der Vorbeugung gegen Karies und Parodontal-Erkrankungen dienen und die Maßnahmen der Gruppenprophylaxe sinnvoll ergänzen und fortführen. Mit dem Individualprophylaxe-Programm sollen insbesondere die Versicherten betreut werden, die von der Gruppenprophylaxe nicht erfasst werden.

### Zielgruppe:

Versicherte vom 6. bis zum 18. Lebensjahr

### Finanzierung GKV:

Gesonderter Punktwert. Diese Leistungen werden außerbudgetär vergütet.



## Behandlung im Pflegeheim (§ 87 Abs. 2i und 2j SGB V)

### **Ziel:**

Verbesserung der zahnmedizinischen Betreuung von Versicherten in häuslicher und stationärer Pflege.

### **Zielgruppe:**

Versicherten die pflegebedürftig sind und die Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder Behinderung oder eingeschränkten Alltagskompetenz nicht oder nur mit einem hohen Aufwand aufsuchen können.

### **Finanzierung GKV:**

Die im Bewertungsausschuss festgelegten Zuschlagsziffern nach § 87 Abs. 2 i und 2j SGB V werden außerbudgetär vergütet.